



## GOLFCLUB SCHLOSS MYLLENDONK e.V.

### **Mitgliedschaft**

Hier finden Sie unsere aktuellen Mitgliedsbedingungen. Am besten, Sie besuchen uns, wir zeigen Ihnen die Anlage und erläutern Ihnen vor Ort die verschiedenen Möglichkeiten, den Golfsport kennen zu lernen und Mitglied im Golfclub Schloss Myllendonk e.V. zu werden.

- Einsteigerangebote
- Jugendliche
- Erwachsene
- Auswärtige
- Zeit-, Zweit- und Schnuppermitgliedschaften

### **Einsteigerangebote**

Um Ihnen den Golfsport näher zu bringen, bieten wir Ihnen mehrere Module an:

- den Schnupperkurs
- die Vorbereitung der Platzreife-Prüfung
- die Platzreife-Prüfung selbst
- eine sich an die Platzreife anschließende Schnuppermitgliedschaft über sechs Monate (Details unten)

### **Jugendliche**

Die **Mitgliedschaft für Jugendliche** kostet pro Jahr

- bis zu dem Jahr, in dem sie 7 Jahre alt werden 60 €
- bis zu dem Jahr, in dem sie 18 Jahre alt werden 120 €

jeweils plus die Gebühren für die Golfverbände und die Versicherung, zurzeit 27 €.

Die Aufnahmegebühr für Jugendliche bis 18 Jahre beträgt 75 €. Die Teilnahme am Jugendtraining kostet 225 € (bis 10 Jahre) bzw. 250 € (ab 11 Jahre) jährlich.

## Erwachsene

Die **ordentliche Mitgliedschaft für die Altersgruppen zwischen 19 und 45** kostet pro Jahr

- zwischen 19 und 28 Jahren 250 €
- zwischen 29 und 35 Jahren 750 €  
(zzgl. Jahresumlage, zurzeit 250 €)
- zwischen 36 und 45 Jahren 1.200 €  
(zzgl. Jahresumlage, zurzeit 250 €)
- ab 46 Jahren 1.450 €  
(zzgl. Jahresumlage, zurzeit 250 €)

jeweils plus die Gebühren für die Golfverbände und die Versicherung, zurzeit 27 €.

Maßgeblich ist das vollendete Lebensjahr zu Beginn des Beitragsjahres.

Bei **Ehepaaren und eingetragenen Lebenspartnerschaften** ab 46 Jahren reduziert sich der Jahresbeitrag für jeden Ehepartner / Lebenspartner um 50 €.

Beim Eintritt in den Club werden für die ordentliche Mitgliedschaft grundsätzlich folgende Zahlungen fällig:

- Aufnahmegebühr (1.500 €, zahlbar über max. 5 Jahre)
- Investitionsumlage (5.000 €, zahlbar über max. 10 Jahre)

Diese Zahlungen können bis zur Vollendung des 45. Lebensjahres gestundet werden. Bei vollständiger Zahlung in einer Summe anstelle einer Ratenzahlung wird ein Nachlass hierauf in Höhe von 500 € gewährt.

Mitglieder, die vor ihrem 18. Geburtstag eingetreten sind („Kinder des Clubs“) und in den Folgejahren immer den dann gültigen vollen Jahresbeitrag gezahlt haben, sind von weiteren Aufnahmegebühren und Investitionsumlagen befreit.

Bei der Aufnahme von neuen Mitgliedern, die das 75. Lebensjahr vollendet haben, entfällt die Berechnung der Aufnahmegebühr.

## Auswärtige Mitgliedschaft

Voraussetzung für eine auswärtige Mitgliedschaft ist eine Entfernung von mindestens 150 km zwischen Ihrem ersten Wohnsitz und dem Golfclub. Der Beitrag beträgt 635 € plus Gebühren für die Golfverbände und Versicherung von derzeit 27 €. Im Beitrag inbegriffen sind jährlich 10 Golfkunden im Golfclub Schloss Myllendonk.

### **Zeitmitgliedschaft**

Die Zeitmitgliedschaft wird jeweils zeitlich befristet für ein Jahr gewährt bzw. verlängert. Der Jahresbeitrag für die Zeitmitgliedschaft beläuft sich auf 2.500 €, jeweils plus die Gebühren für die Golfverbände und die Versicherung, zurzeit 27 €.

Die Zeitmitgliedschaft ist bis zu 5 Jahren möglich. Wird sie – nach 5 Jahren oder früher – in eine ordentliche Mitgliedschaft umgewandelt, rechnen wir aus den Beitragsmehrzahlungen je Jahr 300 € auf die Aufnahmegebühr und je Jahr 500 € auf die Investitionsumlage an.

Zeitmitglieder haben kein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung und erhalten andere Mitgliedschaftsanhänger für das Golfbag.

### **Zweitmitgliedschaft**

Die Zweitmitgliedschaft wird jeweils zeitlich befristet für ein Jahr von April bis März gewährt bzw. verlängert. Die Gewährung bzw. jährliche Verlängerung setzt jedoch voraus, dass dem Club vorher die Existenz einer Erstmitgliedschaft in einem vergleichbaren Club mit eigener Anlage nachgewiesen wird.

Der Jahresbeitrag für die Zweitmitgliedschaft beträgt zunächst 920 € und erhöht sich ab dem 4. Jahr der Zweitmitgliedschaft auf 1.450 €. Beim Wechsel in eine ordentliche Mitgliedschaft werden pro Jahr der Zweitmitgliedschaft 250 € für die ersten drei Jahre und 500 € für die weiteren Jahre, maximal jedoch 1.500 €, auf die zu zahlende Aufnahmegebühr angerechnet.

Zweitmitglieder haben ebenfalls kein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung und erhalten andere Mitgliedschaftsanhänger für das Golfbag. Das Handicap der Zweitmitglieder wird weiterhin im Heimatclub geführt, über den sie auch den DGV-Ausweis erhalten.

### **Schnuppermitgliedschaft**

Die Schnuppermitgliedschaft über 6 Monate richtet sich an diejenigen, die nach Erreichen der Platzreife oder nach Jahren der Golfpause prüfen möchten, ob Ihnen der Golfsport Freude macht. Sie kann auch Gelegenheit geben, den Club kennen zu lernen und zu prüfen, ob Atmosphäre und Qualität des Clublebens in Myllendonk der eigenen Vorstellung entsprechen. Der Beitrag beträgt 865 € plus Gebühren für die Golfverbände und Versicherung von derzeit 27 €. Für diejenigen, die den Platzreifekurs bei unseren Trainern absolviert haben, reduziert sich der Beitrag auf 540 €. Die Schnuppermitgliedschaft ist keine satzungsmäßige Mitgliedschaft.

## **Rechte der Mitglieder**

Die Mitgliedschaft, einschließlich der Jugend-, Zeit-, Zweit- und Schnuppermitgliedschaft berechtigt zur Nutzung aller Anlagen des Clubs sowie – Platzreife vorausgesetzt – zum Bespielen des Platzes und zur Teilnahme an Wettspielen. Jugend-, Zeit-, Zweit-, und Schnuppermitglieder haben allerdings kein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung und erhalten andere Mitgliedschaftsanhänger für das Golfbag als die ordentlichen Mitglieder. Zeit-, Zweit- und Schnuppermitglieder können jederzeit einen Antrag auf Aufnahme als ordentliches Mitglied nach den insoweit geltenden Aufnahmebedingungen stellen.

## **Zahlungsweise**

Die Beiträge werden auf Basis einer Einzugsermächtigung abgebucht.